

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.						Witterung.	
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.			
	℞.	ℒ.	℞.	ℒ.	℞.	ℒ.	℞.	ℒ.	℞.	ℒ.	℞.	ℒ.	℞.	ℒ.	℞.	ℒ.	℞.	ℒ.		
Jorn.	19	27	11	27	11	27	11	2	—	—	7	—	2	—	20	—	18	—	5	Schön
	20	27	10	27	10	27	10	2	—	—	7	—	3	—	7	—	8	5	—	Schön
	21	27	9	27	9	27	8	1	—	—	6	—	6	—	4	—	5	—	2	Schön
	22	27	7	27	6	27	5	—	3	—	7	—	7	—	8	—	17	—	16	Regen
	23	27	2	27	2	27	4	—	7	—	6	—	6	—	20	—	22	—	23	Regen
	24	27	7	27	7	27	7	—	2	—	7	—	5	—	21	—	13	0	—	Schön
	25	27	8	27	8	27	7	—	1	—	7	—	5	—	4	—	6	7	—	Schön

Gubernial = Kundmachungen.

Verordnung. (1)

des k. k. ährischen Guberniums zu Laibach.

Womit der neu regulirte Tariff für die Ein- und Ausfuhr des Messings und der hieraus verfertigten Waaren bekannt gemacht wird.

Se. Majestät haben vermöge Dekrets der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20. Jänner d. J. Z. 2145. in Beziehung auf die von der k. k. Kommerz-Hofkommission in Antrag gebrachte Regulirung der Zollsätze, und der zu bestehen habenden Einfuhrverbote für den Artikel Messing, und die daraus verfertigten Waaren, mittelst a. h. Entschließung vom 28. December 1817 folgende Bestimmungen zu genehmigen geruhet;

Erstens: vom Tage der öffentlichen Kundmachung gegenwärtiger Verordnung angefangen haben die, in dem angehängten Tariffe für die Ein- und Ausfuhr gedachter Artikel A. bestimmten Zollsätze, und die Einfuhrverbote, an allen Gränzen der Monarchie gegen das Ausland, gleichförmig in Wirksamkeit zu treten.

Zweitens: Der Verkehr mit diesen einheimischen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und den neu erworbenen österr. Provinzen ist, mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien und den Freihäfen von Triest und Fiume, sammt den dazu gehörigen, außer der Zolllinie gelegenen Distrikten, ganz zollfrei, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß die einzelnen Versendungen jedesmal der Untersuchung bei den Zollämtern an der Zwischenlinie unterworfen bleiben, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht andere, der Verzollung an der Zwischenlinie unterliegende Artikel beigepackt sind.

Drittens: In dem Verkehr mit Ungarn, Siebenbürgen, und den übrigen Provinzen der Monarchie haben die, über diesen Verkehr in der Zoll- und Dreißigst-Anordnung enthaltene allgemeine Grundsätze in Anwendung zu kommen.

Viertens: Die im Tariffe unter den Zollbeträgen gezogenen Striche bezeichnen die ebenfalls im ganzen Umfange der Monarchie in Wirkung tretenden Einfuhrverbote, und die Einfuhrsätze sind nur dann in Anwendung zu bringen, wenn eine Einfuhr ausnahmsweise gestattet wird, wozu immer von Fall zu Fall die Bewilligung der kais. königl. allgemeinen Hofkammer erforderlich ist.

Laibach am 17. Februar 1818.

Franz Kav. Ritter von Fradenec,

k. k. Hofrath.

Leopold Freiherr v. Ertel,

k. k. Gubernialrath.

A. T a r i f f
über die Verzollung des Messings und der daraus verfertigten Waaren.

Post No.	Benennung der Artikel.	Einfuhrzoll nach dem Wie- ner Gewichte.		Ausfuhrzoll nach dem Wie- ner Gewichte.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1	Messing (gelbes Metall, Tombac, Prinzmetall) roh in Stücken und Stangen . 1 Zentner	26	24	•	11
2	— in Tafeln, Platten und Rollen. 1 Zentner	45	36	•	19
3	— messingene, auch tombacene, wie auch so- genannte Rothschreibwaaren, als: Leuch- ter, Lichtschereen, Köffel, u. d. gl ohne Unterschied 1 Zentner	60	•	•	25
4	— Draht gemeiner 1 Zentner	43	30	•	18
5	— Elavier = Elavizembel = Ether = und Kran- gel Draht sammt Holt. . . 1 Zentner	16	40	•	21
6	— Nägel, Nadeln, Fingerhüte, u. d. gl. auch wenn sie verzinkt sind . . . 1 Zentner	60	•	•	25
7	— messingene Instrumente, chirurgische, ma- thematische, mechanische, wie auch d. gl. Maschinen, und deren Bestandtheile vom Goldwerthe	•	6	•	154
8	— messingene Instrumente musikalische vom Goldwerthe	•	12	•	154
9	— alt und gebrochen, in Späßen und Straub, wie auch die Stockenpeiß. 1 Zent. Sporeo	1	36	3	12

K o n k u r s - E r d f i n n u n g. (3)

Bei dem k. k. Fiskalamt zu Klagenfurt ist die Stelle eines Konzept-Praktikanten,
und die des zweiten Kanzlisten zu verleihen.

Bei dem k. k. Fiskalamt zu Klagenfurt ist der Platz eines Konzeptpraktikanten mit
dem Notatium jährlicher 300 fl., dann jener des zweiten Kanzlisten mit 400 fl. jährlicher
Besoldung zu besetzen.

Darjenigen, welche diese Stellen zu erlangen wünschen, haben sich über ihr Alter,
ihre bisherige Dienstzeit, und über ihre Nothwendigkeit, und diejenigen insbesondere, welche
als Konzeptpraktikant aufgenommen werden wollen, über das vollendete juristische Stu-
dium auszuweisen, und ihre diesfälligen Gesuche längstens bis 31. März d. J. bei diesem
Gubernium einzureichen.

Von dem k. k. kaiserlichen Landes-Gubernium. Laibach den 17. Februar 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

K o n k u r s - E r d f i n n u n g. (3)

Die Stelle eines Fiskalrathen zu Klagenfurt ist zu verleihen.

Bei dem k. k. Fiskalamt zu Klagenfurt ist die Adjunktenstelle mit 1800 fl. Gehalt
in Friedigung gekommen.

Dieserigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, müssen darthun, daß sie die juridischen Studien nach Vorschrift zurückgelegt, die Prüfung aus den praktischen Rechtskenntnissen bei einem k. k. Appellationsgerichte überstanden haben, und mit dem hierüber erhaltenen geeigneten Wahlfähigkeits-Dekrete versehen sind. Ferners haben sich die um diese Stelle werbenden Individuen über ihre übrigen Sprach- und Dienstkenntnisse, über ihr Alter, über ihre bisher geleisteten Dienste, und über ihre Moralität auszuweisen, und ihre mit diesen Beweisen belegten Gesuche längstens bis Ende des nächstkünftigen Monats März bei dem Subernium in Laibach einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 17. Februar 1818.

Lorenz Kaiser, k. k. Subernial-Sekretär.

K r e i s s c h r e i b e n (2)

des k. k. Suberniums im Küstenlande.

Bei der k. k. Oberbau-Direktion im Küstenlande kommen nachfolgende Dienststellen definitiv zu besetzen:

Der Oberbaudirektor mit dem jährlichen Gehalte von	•	•	•	•	•	2500 fl.
Ein Kreis-Ingenieur in Görz mit dem jährlichen Gehalte von	•	•	•	•	•	800 "
detto detto in Friaun	detto	detto	von	•	•	800 "
detto detto in Fiume	detto	detto	von	•	•	800 "
detto detto in Carlstadt	detto	detto	von	•	•	800 "
Ein Straßen-Commissär in Triest mit dem jährl. Gehalte von	•	•	•	•	•	700 "
detto detto in Monfalcone	detto	detto	von	•	•	500 "
detto detto in Görz	detto	detto	von	•	•	600 "
detto detto in Pisino	detto	detto	von	•	•	500 "
detto detto in Fiume	detto	detto	von	•	•	600 "
detto detto in Carlstadt	detto	detto	von	•	•	500 "

Für den Posten des Oberbaudirektors werden in Folge hohen Hofdekrets vom 2ten v. Monats No. 17323 nicht nur allein die theoretischen und praktischen höheren Kenntnisse des Kunstschades nach der Untertheilung in Civil-Architektur, Wasser-, Brücken- und Straßen-Baulichkeiten, sondern auch die Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache gefordert.

Für den Posten eines Kreis-Ingenieurs werden die theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Mathematik, vorzüglich in der Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Statik und Hydraulik, in der Zeichnung, im Niveliren, und Pläne-Aufnehmen, in der Civil-Baukunst, im Brücken- und Straßen-Bau, im Wasser-Bauwerke, und in der Rechnungs-Methode bei der Ausführung dieser verschiedenen Bauten, dann die Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache gefordert.

Für den Posten eines Straßen-Commissärs werden die theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Mathematik, vorzüglich in der Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, und Hydraulik, in der Zeichnung, im Niveliren und Pläne-Aufnehmen, im Straßen- und Brückenbau, und in der Rechnungs-Methode bei der Ausführung von Straßen- und Brücken-Bauten, so wie die Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache gefordert.

Jeder Bittwerber ohne Unterschied hat überdieß noch sich über seine Moralität, sein Lebensalter, sein Vaterland, seine bisherigen Dienstleistungen, so wie über seine dermalige Anstellung auszuweisen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche einen von den obgenannten Dienstposten zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Behelfen gehörig belegten Gesuche bis letzten März d. Jahrs bei dem k. k. Subernium im Küstenlande einzureichen.

Triest am 6ten Hornung 1818.

In Ermanglung eines Herrn Gouverneurs

Carl Graf v. Chotek,

k. k. Hofrath und Präsidiums-Bezweser.

Sigmund Ritter von Hofmilern,

k. k. Subernial- und Präsidial-Sekretär als Referent.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Verwaltungsamts der fürstlich u. Porciaischen Herrschaft Senojetz bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgenden, angeblich im Jahre 1812 bei der französi. Liquidations-Commission in Verlust gerathenen kraineri. Landschaftl. theils Aerial = theils Domesticat-Obligationen als:

1.	Die Dom. Obl. No. 1521	dd. 1. Nov. 1790	an die Vikariat-Kirche zu Prem	lautend à 5 oſo pr.	295 fl.
2.	— — — —	2432	detto 1794 an Dr. Bapt. Jurmann	lautend à 4 oſo pr.	100 =
3.	Arar. — —	3387	dd. 1. Mai 1799 an das Armen-Institut zu Eschelle	lautend à 3 1/2 oſo pr.	520 =
4.	— — — —	1710	dd. 1. Aug. 1788 an die Kirche zu Eschelle	lautend à 3 1/2 oſo pr.	100 =
5.	— — — —	2032	dd. 1. Mai 1789 an die Kirche zu Eschelle	lautend à 3 1/2 oſo pr.	50 =
6.	— — — —	1709	dd. 1. Aug. 1788 an die Fil. Kirche zu Zaneshou	Verdulautend à 3 1/2 oſo pr.	50 =
7.	dom. — —	1256	— 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Marrain	laut. à 4 oſo	300 =
8.	— — — —	2403	— detto 1794 — Fil. Kirche detto	detto	100 =
9.	— — — —	2420	— detto an die Kirche zu Nabainese	detto	400 =
10.	— — — —	2436	— detto an die Fil. Kirche zu Wuje	detto	50 =
11.	— — — —	2429	— detto detto Eschepan	detto	100 =
12.	— — — —	2435	— detto an die Kirche zu Kalt	laut. à 4 oſo p.	50 =
13.	— — — —	2428	— detto an die Kirche zu Kissenberg	detto	100 =
14.	— — — —	2427	— detto detto detto detto	detto	100 =
15.	— — — —	2695	— 1795 detto detto detto	detto	100 =
16.	— — — —	2434	— 1794 detto Sorie	detto	50 =
17.	— — — —	178	— 1. Aug. 1807 an die Fil. Kirche zu Baltichie	lautend à 5 oſo pr.	100 =
18.	— — — —	45	— 1. Mai 1803 an die Fil. Kirche zu Dorn	lautend à 5 oſo pr.	150 =
19.	— — — —	179	— 1. Aug. 1807 an die Filial. Kirche zu Dorn	lautend à 5 oſo pr.	100 =
20.	Arar. — —	2407	— 1. Nov. 1794 an die Fil. Kirche zu S. Peter	lautend à 4 oſo pr.	400 =
21.	dom. — —	177	— 1. Aug. 1807 an die Filial. Kirche St. Peter	lautend à 5 oſo pr.	100 =
22.	— — — —	332	— 1. Mai 1789 an die Kirche zu Ceuze	lautend à 3 1/2 oſo pr.	400 =
23.	— — — —	180	— 1. Aug. 1807 an die Kirche zu Ceuze	lautend à 5 oſo pr.	100 =
24.	— — — —	119	— 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Unterseimon	lautend à 3 1/2 oſo pr.	250 fl.
25.	— — — —	2593	— 1. Mai 1795 an die Kirche zu Unterseimon	lautend à 4 oſo pr.	100 =
26.	Arar. — —	3381	— 1. Aug. 1794 an die Kirche zu Sarezhie	laut. à 4 oſo pr.	40 =
27.	— — — —	2692	— 1. Nov. 1795 an die Kirche zu Sarezhie	laut. à 4 oſo pr.	100 =
28.	dom. — —	2421	— 1. Nov. 1794 an die Kirche zu Werze	lautend à 4 oſo pr.	200 =

29.	Die Dom. Obl. Nro.	120	bb. 1. Nov. 1787	an die Kirche zu Dobrupulle lau-	rend à 3 1/2 oso pr.	100 =
30.	— — — —	2594	1. Mai 1795	an die Kirche zu Dobrupulle lau-	tend à 4 oso pr.	100 =
31.	— — — —	687	1. Febr. 1779	an die Filial-Kirche zu Dorneg	lautend à 4 oso pr.	200 =
32.	— — — —	2)43	1. Nov. 1796	an die Filial-Kirche zu Dorneg	lautend à 4 oso pr.	100 =
33.	— — — —	9332	1. Mai 1807	an die heilige Dreifaltigkeit-Kirche	lautend à 4 oso pr.	7 =
34.	— — — —	2406	1. Nov. 1794	an das Armen-Institut zu Dorneg	lautend à 4 oso pr.	150 =
35.	— — — —	91	betto 1803	an das Armen-Institut zu Dorneg	lautend à 6 oso pr.	260 =
36.	— — — —	2545	1. Febr. —	an das Armen-Institut zu Dorneg	lautend à 5 oso pr.	395 =
37.	— — — —	3836	betto —	an das Armen-Institut zu Dorneg	lautend à 4 oso pr.	370 =
38.	— — — —	307	1. Nov. 1787	an die Kirche zu Tomigne laut-	à 3 1/2 oso pr.	100 =

39. — Der Darlehenschein pro dom. et rust. Nro. (bb. 22. Nov. 1806 an die
Jellichanz Gült lau. à 6 oso pr. 6 fl. 56 3/4 fr.
ein Recht zu haben verneinen, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr,
6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen
haben, als im Widrigen nach Verlauf der festgesetzten Frist vorstehende Obligationen auf
weiteres Anlangen des gedachten Verwaltungsamts für getöbter, und kraftlos erklärt, und
die Ausfertigung neuer Obligationen veranlaßt werden würde.

Laibach am 4. Februar 1817.

Verlaubbearung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen der Johanna Ramusch
Nro. 97. bei St. Florian zu Laibach öffentlich bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht in
die geberbene Ausfertigung der Amortisations-Edikte über folgende angeblich in Verlust gera-
thene öffentlichen Fondsobligationen, als nämlich:

a) Die landschaftl. gratif. Aer. Obligation Nro. 844 vom 1. Mai 1802 à 5 oso pr. 270 fl.
an Franz Sartori lautend.

b) Die landschaftl. gratif. Aerarial-Obligation Nro. 12111 vom 1. Februar 1803
à 5 oso pr. 130 fl.
an Johanna Ramusch lautend.

c) Die landschaftl. gratif. Aerarial-Obligation Nro. 11812 vom 1. August 1802
à 5 oso pr. 35 fl.
an Johanna Ramusch lautend.

d) Die landschaftl. gratif. Aerarial-Obligation Nro. 9926 vom 1. August 1800
à 5 oso pr. 20 fl.
auf Meul C. v. Kirche St. Georgi lautend.

e) Die landschaftl. gratif. Aerarial-Obligation Nro. 7663 vom 1. Februar 1803
à 4 oso pr. 50 fl.
an Johanna Ramusch lautend,

gewilliget worden, daher werden alle jene, welche auf erstbemeldte Obligationen aus welsch
immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermehren, aufgefordert,
ihre allfällige Forderungen hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen,
3 Tagen so gewiß bei diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen
nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerinn diese Obligationen für
getöbter, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer dießfälliger Schuldweine ge-
williget werden wird.

Laibach den 28. März 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über das Gesuch des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der frommen Stiftungen in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf die Fil. Kirche St. Jakob zu Böschach zur Stiftung eines ewigen Lichtes lautenden hierländig ständtlichen 4 odo Herar. Obligation No. 505, vom 1. November 1780 pr. 400 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsstittel auf diese Schuldobligation einen Anspruch haben zu können vermeinen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Ansinnen des k. k. Fiskalamts für gesöhdet und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach den 18. April 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminal-Verkantil- und Wechselgericht, dann Seckonsulat erster Instanz zu Trieme werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsstittel an den Nachlaß der in Laibach im Mai 1817 verstorbenen Wittwe Theresia Somacampagna, geborenen Cavallar einen Anspruch zu machen haben, hienit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche so gewiß vor laufenden Jahrs diesem Stadt- und Landrechte bei der zu diesem Ende auf den 28. Februar Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssagung geltend zu machen, widrigens dieser Nachlaß den ausgewiesenen Erben auf Verlangen eingewantwortet werden wird.

Trieme den 27. Jänner 1818.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Joseph Piller, Curator ad actum der minderjährigen Andreas Grillschen Kinder als zum Verlasse ihres gedachten Vaters Andreas Grill, Fleischhauers in der St. Peter Vorstadt zu Laibach bedingt erklärten Erben in die Erörterung des allfälligen Passivstandes bewilliget worden, daher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben am 30. März l. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 27. Jänner 1818.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in Sachen des Anton Pollontschig, wider Mathias Somrack, wegen schuldigen 410 fl. in die Feilbiethung des gegenheil, in die Execution gezogenen, in Kleidungsstücken, Berggewandt, Hauseinrichtung, Kuchel- und Glasgeschirr bestehenden auf 52 fl. 48 kr. geschätzten Mobilien-Vermögens bewilliget, und zu diesem Ende die Termine, und zwar der erste auf den 27. Februar, der zweite auf den 13. März und der dritte auf den 27. März 1818 jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn ein- oder anderes der Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen in dem Hause No. 181 in der Deutschengasse zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach den 6. Februar 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

M a c h r i c h t. (1)

Dem Domenico Trivelli et Comp., dem Peter und Johann Vogt, Gormanni in Reggio, dem Anton Joseph Anur von Fulbeg, dem Rocci et Balletti in Triest, dem Carlo Biachi et Comp. in Parma, und dem Bellizza Fratelli et Comp. auch in Parma, als Bartime Zebullischen Konkursgläubigern wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß deren Forderungen an die Zahlungsreihe gekommen sind, und darnach diese benelodeten Gläubiger sich ihrer Zahlung wegen entweder unmittelbar an den Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach Doctor Andre Kaveri Nepesich als den ihnen aufgestellten Curator, oder an ein anderes Handlungshaus in Laibach verwenden, und mit Beibringung der Original-Schuldurkunden, auch sonstigen Liquidations-Akten, und gehörigen Quittungen die ihnen gebührenden Beträge erheben sollen, als im widrigen sie ihnen die Folgen dieser ihrer Vernachlässigung selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach in Syrien den 25. Februar 1818.

P o r t a s c h e n - E r z e u g u n g s - V e r s t e i g e r u n g. (1)

Am 14 März 1818 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Realisations-Fonds-Herrschaft Rupertschhof üb.r erfolgte wehrlöbl. kais. königl. Do-mainen-Administrations-Bewilligung vom 11. Februar l. J. die Befugniß zur Erzeugung der Portasche aus den in der Staatswaldung Goritz; in soweit selbe zur genannten Herrschaft Rupertschhof gehörig ist, befindlichen Zerreichen, übers tändigen Buchen, und Lagerholz aller Gattung, mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf 2 nacheinander folgende Jahre hindanngegeben, wozu die Pachtlustigen mit der Erinnerung geladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen tä. ich hier eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Rupertschhof am 20. Februar 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsvertschaft Michelsditten wird allgemein bekannt gemacht: Es sei über Aufsuchen des Anton Walloch von Zirilach, wider Valentin Jagobitz in Ubergas, wegen nicht berechtigten Kaufschlusses in die neuerliche Versteigerung der, dem Valentin Wachin angehörigen, zu Ubergas gelegenen, auf 415 fl. geschätzten Drittelhube sammt Zugehör. gewiltiget worden.

Da nun hierzu ein einziger Termin, auf den 13. März 1818 mit dem Beisatze bestimmt wird, daß benannte Realität, wenn selbe um die Schätzung oder darüber nicht an-
Wonn gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde
so haben alle jene, welche erwähnte Drittelhube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu
bringen gedenken, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr in diese Gerichtskanzley zu ers
scheinen, und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben.

Bezirksgericht Michelsditten am 6. Februar 1818.

E b i l t. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht
Es habe Maria Etroini, einverständlich mit Anton Dominik zu Laibach um die Todes-
erklärung ihres seit dem Jahre 1803 vermißten Bruders Ignaz Etroini gebeten.

Da man nun hierüber den Herrn Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Würzbach zum Vertreter dieses Jungs Geroini aufgestellt hat, so wird ihm dieses durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre so gewiß vor dieses Gericht erscheinen oder daß er noch im Leben sei, diesem Gerichte, oder jenem Herrn Vertreter und Erben anzeigen solle, wie widrigens derselbe nach Verlauf dieser Zeit für Todt erklärt werden wird.

Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg am 25. November 1816.

Verstorbene zu Laibach.

Den 19. Februar.

Valentin Dragar, Wirth, alt 73 Jahr, auf der Postgasse No. 6

Den 20. Franz Nowak, ein Knecht, 28 Jahre alt, in der Rothgasse No. 121.

Dem Johann Terschlitzig, Tagelöhner s. S. Johann, alt 2 J. auf der Postgasse No. 256.

Dem Joseph Draar, ein Kessler s. S. Joseph, alt 4 J. in der Krakau No. 18.

Den 21. Herr Michael Anton Tschernoth, Handelsmann und bürgerl. Corps. Commandant, alt 45 Jahr, an der Säuferbrücke No. 169.

Des seel. Johann Brandstädter s. S. Karl, alt 10 Jahr, am Froschplatz No. 123.

Herr Markus Alboretti, Kassier bei Hrn. Baron v. Seis 52 J. alt, in der Gradiska No. 41

Den 23. Helena Sander, Wittwe, alt 44 Jahr, Wirthschafterin bei Hrn. Baron v. Seis, am Raab No. 174.

Laibacher Marktpreise vom 25. Februar 1818.

Getreidpreis				Brod- und Fleischpre				
Ein Wienermehlen	Lhen M Wind.			Für den Monat Feb. 1818	Maß wägen			Kreuzer
	Preis							
	fl	kr	fl		fl	kr	fl	
Weizen	5	20	4	1	14		1	
Kulanz	3	—	2	1	13		1	
Korn	3	40	3	1	2	13	2	
Gersten	—	—	2	1	3		8	
Hirs	—	—	2	2	3		12	
Haiden	3	10	2	1	—		—	
Haber	1	42	1	1	—		—	

Gold- und Silber-Einlösungspreise bei dem k. k. Einlösungs-Amte zu Laibach.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold
 gegen k. k. einfache Dukaten die Markt fein 362 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches
 Stangen Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Markt fein:

In Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 kr.
 — — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein 23 = 32 =
 — — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein 23 = 28 =
 — — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein 23 = 24 =
 — — unter 8 Loth fein 23 = 20 =

Realitäten-Versteigerung am 17. December. (1)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald, Ellier Kreises, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Anton Thadäus Matschegg, k. k. Zolleinnehmers zu Sauritsch, in die versteigerungsweise Veräußerung der, dem beklagten Bürger Franz Pregl gehörigen, und wegen vom Ersteren gerichtlich behaupteten 1237 fl. 6 kr. W. W. nebst Zinsen und Unkosten mit Pfandrechte belegten im Markte Lichtenwald befindlichen bürgerlichen Behausung Cons. Nro. 26, sammt Wirthschaftsgebäuden, und dazu gehörigen Grundstücken, dann der ebenfalls zur Herrschaft Oberlichtenwald sub. Dom. Nro. 103, und Berg Nro. 169 dienstbaren Weingarten sammt Wiesmahd und Kellergebäuden in der Gegend zu Stoung und Artitsche, welche Realitäten zusammen pr. 4390 fl. in W. W. unparteiisch geschätzt worden (und deren Ortslage sehr angenehm, auch wegen der hier durchströmenden, mit Frachtschiffen besahrenden Sau, dann besonders durch eine neue Straßenanlage gegen Kärnten und Kroatien bekanntermassen überaus zum Handel geeignet ist, die im guten Bauzustande befindliche geräumige, und gewiß auf dem besten Platze stehende Behausung, aber allenfalls auch zur Einfuhr der Passagiers vortheilhaft benützet werden kann) gewilliget, und zur Zurücknehmung solcher Feilbietung der 17. December 1817, der 17. Jan. und der 17. Februar 1818 jedesmal ob dem Rathhause zu Lichtenwald von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden sei, daß, wenn berührte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann zu bringen möglich wären, solche bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würden. Nebst den Kauflustigen zu diesen Realitäten werden eben sämtliche, und besonders die hierauf intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bei den Licitationstagsatzungen ihres eigenen Vortheils wegen hiermit unter einem vorgeladen.

Uebrigens können die Verkaufsbedingnisse oder die hierauf haftenden Lasten in hiesiger Amtskanzlei sowohl, als ob dem Rathhause zu Lichtenwald täglich eingesehen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald den 15. November 1817.

Anmerkung. Weil die erste auf Anlangen des Herrn Executions-Führers vom 17. December 1817 auf den 17. Jänner, und von diesem Tage auf wiederholtes Anlangen des Herrn Executions-Führers auf den 17. Februar 1818 übertragene Versteigerungstagsatzung obiger Realität ohne Licitanten abgehalten wurde, so wird somit die zweite Versteigerungstagsatzung am 17. März d. J. Statt haben.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald den 18. Februar 1818.

E d i k t. (1)

Zur öffentlichen Veräußerung nachbenannter fahrender Güter.

Das Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald, im Ellier Kreise, macht hiemit allgemein bekannt, daß die bei dem im Markte Lichtenwald wohnenden Bürger Franz Pregl, auf Einschreiten seines Gläubigers des Herrn Anton Thadäus Matschegg, k. k. Zolleinnehmers zu Sauritsch zur Interessen-Eitlung des von demselben gleichfalls eingeklagten, und bereits die ausgeschriebene executive Versteigerung der Realitäten des Beklagten herbeigeführten Schuld-Capitals von 1237 fl. 6 kr. W. W. gepfändeten, in mehreren Kästen, Stühlen, Truhen, Bettstätten, Weinsäfern und Botungen, dann in einigen Bettgewand- und Wäsche-Stücken, wie auch in verschiedenen anderen Hausgeräthschaften und einigen Zentner Heu bestehenden, in einem Gesamtbetrage von 183 fl. 1 kr. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter bei den drei Versteigerungstagsatzungen, als: am 16. et 31. März, dann am 15. April 1818 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und zwar bei den ersten zwei Tagsatzungen um den Schätzungswert oder höheren Werth, bei der dritten aber auch unter demselben zu Lichtenwald in dem Hause des requirirten Franz Pregl sub. N. 26. öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung werden veräußert werden.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald den 17. Februar 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird kund gemacht: Es sei über neuerliches Einschreiten des Joseph Skubiz von Doprava, wider Gregor Laurisch (Zur Veilage Nro. 17-).

von Bratenza, wegen annoch schuldigen 38 fl. 53 kr. W. W. Zinteressen, und Unkosten abermahls in die executiv Feilbietung dessen zu Bratenza liegenden, und gerichtlich auf 577 fl. 30 kr. geschätzten ganzen Hube mit Inbegriff der Gehäuse, und des Mobilars-Besitzmögens gemilliget worden.

Es werden also wiederholt zu diesem Ende drei Tagsatzungen, nämlich die erste auf den 12. März, die zweite auf den 13. April und die dritte auf den 14. Mai l. J. jederszeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Bratenza mit dem Besatze ausgeschrieben, daß, wenn obbesagte Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hinaangegeben werden würden, wozu Kauflustige, und die intabulirten Gläubiger hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 10. Februar 1818.

Leitungs-Anzeige. (1)

Von Seite des k. k. Zähr. Landesgestütz- und Remont, Posto-Kommando zu Laibach wird anmit bekannt gegeben, daß am 9. März 1818 die Licitation über die für das dritte Mil. Quartal erforderlichen neuen Eisenwerke, dann Riemen- und Sattlerarbeit, nebst sonstigen Requisitionen, um 9 Uhr früh im Malizischen Hause Nro. 4. abgehalten, wozu Jedermann vorgeladen wird am besagten Tage und Stunde zu erscheinen, welche die Lieferung derlei Artikel zu überkommen wünschen.

Quartier zu vergeben. (1)

In der Postana-Vorstadt, Haus Nro. 3., ersten Stock rechts, sind auf Georgi d. J. 4 Zimmer, eine Küche, ein kleines Speisgewölbe, eine Holzlege auf 12 Fuhren, ein großer Keller, und eine ganz separirte geräumige Kammer auf dem Boden auf ein halbes Jahr zu vergeben, die luftbadenden Parteyen haben sich, um das Nähere zu erfahren, in oberwähntem ersten Stocke zu melden.

Möbeln zu verkaufen. (1)

An der Wienerlinie Haus Nro. 3 im ersten Stocke sind verschiedene Möbeln, als Kästen, Tische, Bettstätte, Seffeln von polirtem Nußbaum, wie auch von harten und weichem Holze, und verschiedene Kücheneinrichtung zu verkaufen.

Nachricht. (1)

In dem Haus Nro 230 am Platz ist täglich aus freier Hand zu verkaufen: neue moderne Zinner Einrichtung von Nußholz, vier Stücke schöne Spiegel, neue fine Madrasen, auch verschiedene ordinäre Einrichtung sind um billige Preise zu haben.

Widerrufung.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz in Oberkain wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Herren Gater und Poinig von Lubbach die auf den 7. März l. J. ausgeschriebene Feilbietung der Barchelma Rodetischen Realitäten und Fahrnisse zu Domchale einstweilen suspendirt werde.

Bezirksgericht der Herrschaft Kreuz am 25. Februar 1818.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaften Thurn und Taxisbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das bittliche

Ansuchen des Lukas Jarz, Grundbesitzer zu Gaberje, in die Ausfertigung des Amortisationsobdicts, hinsichtlich des zwischen dem Herrn Mathias Castagna und dem Grundbesitzer zu Gaberje, Sebastian Marintschitsch, wegen an empfangenen Getreid schuldigen 277 fl. Papiergeldes, reducirt auf C. M. 121 fl. 49 fr. sammt 4 pgen Interessen von der Grundobrigkeit Gut Thurn an der Laibach am 1. August 1808 geschlossenen, und am 28. Nov. näml. Jahrs auf die vom Wittsteller Lukas Jarz, gegenwärtig erquirenden, dem Schuldner Sebastian Marintschitsch gehörigen, dem 1661. Gute Thurn zu Gaberje sub Urb. No. 52 zinsbaren 153 fl. Kaufrechtshube intabulirten gerichtlichen Vergleichs, welcher laut producirten, vom Gläubiger ausgestellten Quittung ddo. 16. Jänner 1809 ganz berichtigt ist, gewilliget worden; es haben demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch stellen zu können glauben, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Verichte so gewiß geltend zu machen, als im widrigen dieser gerichtliche Vergleich nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen für getödtet und kraftlos erklärt, und allensfalls auch in die Extrabulation desselben gewilliget werden wird. Laibach den 29. Mai 1817.

Bei J. G. Licht, Buchhändler in Laibach, sind noch an Kalendern für das Jahr 1818 zu haben:

Wandkalender, das Stück 10 kr.

Schreib- und Hauskalender für das Königreich Illyrien. 27 fr.

Oesterreichischer Toleranzboche. 1 fl.

Neuester Gräfer Schreibkalender. 1 fl.

Steyermärkischer National-Kalender. 1 fl. 40 fr.

Kalender zum Gebrauche des Oesterreichisch-Kaiserlichen Hofes. 1 fl. 45 fr.

National-Kalender für die gesammte Oesterreichische Monarchie, von C. E. Ande. 2 fl

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 1818. Mit 8 Kupf. 3 fl. 36 fr.

Gothaischer genealogischer Kalender. Mit 12 Kupf. 2 fl. 15 fr.

Almanach de Gotha, avec 12 figures. 2 fl. 15 kr.

Almanach und Taschenbuch zum gelegigen Vergnügen. Mit Kupf. und Moden; 1 fl. 30 kr.

Souvenir Kalender in die Briefftasche. 12 fr.

Laibacher Sackkalender. 20 fr.

Der nämliche in Atlas mit Cylegel 48 fr.

Wiener Taschenkalendar, mit Kupf. 1 fl. 12 fr.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Es ist ein neues Werk erschienen, unter dem Titel: Handbuch des Verorechtes in den k. k. Oesterreichischen, hungarischen, böhmischen und galizischen Erboten, für Verorechts-Unternedmer, Gewerken und Gesellschafftendner, von Dr. Joseph Tausch k. k. Oberbergsamts- und Berggerichts-Messor.

Inhalt: Vorrede. Einleitung. I. Abschnitt. Vom Bergregale. II. Von den besondern Lagerstätten der Fossilien. III. Vom Bergbau. IV. Von der Marktscheidkunst. V. Vom Hüttenbau.

I. Abtheilung. Bergrecht. I. Abschnitt. Begriff und Einleitung des Bergrechtes, und der Berggesetze, Quellen derselben. II. Abriss der Geschichte der Berggesetze in den kaiserlichen Staaten. III. Von der Natur und Wesenheit eines Berglehens. IV. Von der Erwerbung eines Berglehens durch Muthung und Belehnung. V. Von Grubensfeldmassen. VI. Von der Erwerbung eines Erbfolgens, und den Rechten desselben. VII. Von den Wirkungen der Muthungsbesoldigung oder Belehnung. VIII. Von der Frijung der Berggebäude. IX. Von den Rechten und Verbindlichkeiten der Gewerke gegen einander. X. Von Gewerkschaften und den Rechten und Verbindlichkeiten der einzelnen Mitglieder. XI. Von der Erwerbung eines Hüttenlehens. XII. Von den, von Bergwerken zu entrichtenden, Abgaben, und Bergwerkssteuern. XIII. Von den allgemeinen Bergfreiheiten. XIV. Von der mittelbaren Erwerbung eines Berglehens. XV. Von den Arten wie ein Bergwerk in das Freie falle, und der Gewerke dasselbe verliere.

II. Abtheilung. Bergpolizei. I. Abschnitt. Von der Führung und Erhaltung der Grubengebäude, und der bei den Bergwerken zu beobachtenden Ordnung. II. Abschnitt. Von der Bergbauwirthschaft und Bergdisziplin.

III. Abtheilung. Von Berggerichten, und deren Wirksamkeit. I. Abschnitt. Von den Berggerichten überhaupt. II. Von der Wirksamkeit der Berggerichte, und Berggerichtssubstitutionen als Bergkammeralbehörden. III. — — — als Justizbehörden in Streitsachen. IV. — — — außer Streitsachen. V. Von den Berggerichtsbüchern. VI. Instruktion über die Manipulations-Art bei den Berggerichten und Berggerichtssubstitutionen in den österreichischen und böhmischen Erbländern. VII. Von den Berggerichten in dem Königreiche Ungarn, und den damit vereinten Ländern. — Register.

Bei dieser Reichhaltigkeit des Inhaltes, und in dem Unbetrachte, daß noch kein Werk dieser Art in den österreichischen Staaten besteht, und dasselbe ein wahres Bedürfnis ist, hoffet der Verfasser, daß es Jenen, für welche die Kenntniß der Berggesetze in ihrem ganzen Umfange wünschenswerth ist, nicht unwillkommen seyn werde.

Die Exemplare sind in der Kanzlei der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach um 3 fl. 6 kr. W. W. zu haben.

Laibach den 25. Februar 1818.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis delegirt vom Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: daß die mittels Edict vom 16. Jänner 1818 auf Anlangen des Franz Leitner wegen ihm vom Herrn Grafen Benjamin von Lichtenberg, Inhaber der Herrschaft Orteneg Schulden 1500 fl. im Schlosse Orteneg auf den 9. und 23. Februar und 9. März d. J. ausgedriebene Feilbietungstagung einiger Fahrnisse fixirt sey. Bez. Gericht Reifnis den 8. Febr. 1818.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Barthelme Pöschl von Gorra, und Wenzel Scersche von Schymariz, aus was immer für einem Rechtsanwade einen Ansuchen zu machen gedenken, ihre derley Forderungen bey der auf den 9. März d. J. Terminas um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagung so gewiß anzumelden, als sonst der Verlaß beider obgenannten Erblasser abgehandelt, nach den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Reifnis am 16. Februar 1818.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey dem Verlaße des seel. Ignaz Widmayer von Reifnis, und bey dem Verlaße des seel. Franz Lipowiz, Tischler in Reifnis, aus was immer für einem Rechts-

grunde einen Anspruch zu machen gedenken, derley Ansprüche bey der auf den 11. März l. J. in Unser Amtsanstalt bestimmten Losung so gewiß anzuwenden haben, als sonst ohne zwey Verlässe ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben einzantwortet werden. Bezirksgericht Reifnis am 16. Februar 1818.

Verlautbarung.

In Raschitz im Schulbezirke Reifnis ist der Schullehrer-Organisten- und Mesnerdienst — mit den jährlichen Einkünften von 30 Mirling Weizen, 30 Mirling gemischten Getreides, und 150 Pf. Spinnhaare: dann an Stollgebühren im Durchschnitts jährl. 18 fl., am Schulgelde bey 30 fl., und einem Beitrage aus dem Normal-Schul-fonde von jährl. 87 fl. — erlediget. Jene Individuen, welche diesen Lehrerdienst definitiv oder jene Schulgehülften, welche in Ermanglung dazu ganz geeigneter Individuen auf einige Zeit die Provisor desselben zu erhalten wünschen, haben ihre an den Herrn Pfarrer zu Gutenfeld, als Patron dieser Stelle zu stylisirenden, mit guten pädagogischen und Sittlichkeitszeugnissen zu belegenden, eigenhändig zu schreibenden Bittgesuche längstens bis zum 24. März l. J. bey dem Herrn Schuldistriktsaufseher zu Reifnis einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 19. Februar 1818.

Feilbietungs-Edikt.

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Münkendorf wird kund gemacht: es seye auf Ansuchen des Joseph Wotzschig von Goditsch, in die executive Feilbietung der auf Namen Georg Potoschnig vorkommenden, der Staats Herrschaft Münkendorf unter No. 403 dienstbaren, zu Supantädtern unter Cons. No. 9 behauenen 154 Hube wegen durch Urtheil behauenen 70 fl. c. s. c. gemilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsetzung auf den 24. März, 25. April und 25. May d. J. mit dem Besage angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert von 249 fl. 25 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindongegeben werden könne. Hiezu werden die inhabulirten Gläubiger der Staats Herrschaft Münkendorf und Agnes Potoschnig, geborne Wotzschig, dann die Kauflustigen eingeladen, an den obbestimmten Tagen allzeit Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtsanstalt zu erscheinen. Bezirksgericht Staats Herrschaft Münkendorf am 20. Febr. 1818.

Verlautbarung.

Der Schullehrer-Organisten- und Mesnerdienst zu Kronan, unter dem Patronate der hohen Landesstelle, dessen Einkünfte bis zur definitiven Regulirung in jährl. 120 aus dem Normal-Schul-fonde zu beziehenden Gulden, und einigen Lokalzuschüssen bestehen, ist bereits unterm 13. Decemb. v. J. als erlediget verlaublich worden. — Da sich aber in der damals festgesetzten Konkursfrist kein geeignetes Individuum für denselben gemeldet hat, so wird hienit der Konkurs auf neue 4 Wochen d. i. bis auf den 17. März l. J. mit dem Besage ausgesprochen, daß der obbemeldete Dienst, wenn sich in dieser Konkursfrist keine durchaus geeigneten Individuen für denselben melden werden, ein Schulgehülfe als Provisor dahin gesetzt werden würde. — Jene Schullehrer und Schulgehülften also, welche diesen Dienst oder die Provisor desselben zu erhalten wünschen, haben ihre mit den pädagogischen und Sittlichkeitszeugnissen gehörig zu belegenden, an das hohe Consistorium zu Laibach zu stylisirenden und eigenhändig zu schreibenden Bittgesuche längstens bis zum 17. l. M. bey dem Herrn Schuldistriktsaufseher zu Kronan einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 14. Febr. 1818.

Vorladung.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach, als Abhandlungsinstanz, werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 11. Novemb. v.

J. im Dorfe Mallavitz Haus. No. 8, verstorbenen Franz Lenartitsch, insgemein Jere, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 30. März l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieses Gerichtskanzley angeordneten Tagung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. Raibach den 10. Febr. 1818.

E i n b e r u f u n g.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 9. dieses Monats l. J. verstorbenen Valentin Pilschmanns, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprüche zu machen glauben, einberufen, daß sie den 18. März d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und dieselben gesetzmäßig beweisen sollen, wie im widrigen die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und was Rechts ist, vorgekehrt werden wird. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. Februar 1818.

C o n v o c a t i o n s . E d i k t.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Leopold Dietrich, väterlich Ludwig Dietrich'schen testamentarischen Universalerben zur Erforschung des Schuldenstandes nach Ableben des Ludwig Dietrich, Besitzer des Hauses No. 1, und mehrerer Realitäten in Oberlaibach, die Tagung auf den 28. März dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher die allfälligen Verlassenschaftgläubiger ihre aus welcher immer für einem Rechtsittel entspringenden Forderungen so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde. Bezirksgericht Freudenthal den 3. Februar 1818.

C o n v o c a t i o n s . E d i k t.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung der Passiven nach dem am 8. August 1817 zu Eschach verstorbenen Gregor Melle, Herrschaft Loitscher Viertelhäbler, die Tagung auf den 13. März l. J. Vormittags um 9 Uhr von diesem Bezirksgerichte bestimmt worden. Es haben daher alle jene, welche an diesem Verlaß irgend einen Anspruch zu machen vermeinen, am obbenannten Tag so gewiß alhier zu erscheinen, und selben anzumelden, widrigens die Abhandlung geschlossen, und die Einantwortung dieses Verlasses an die erklärten Erben ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Freudenthal am 12. Febr. 1818.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem Jakob Leustek von Sobersitz durch das gegenwärtige Edikt erinnert: Es habe wider ihn der Johann Kosina von Sapottok bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 60 fl. W. W. angebracht, worüber zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften die Tagung auf den 6. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei anberaumt worden ist.

Da nun desjebnigen Anwesenheitort diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man nach Vorschrift der Geseze zu seiner Vertretung, und zwar auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Satterer von Reifnitz bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache in Gemäßheit der A. G. O. geführt, und entschieden werden wird. Der Beklagte Jakob Leustek wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der gedachten Tagung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine etwaigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch überhaupt die rechtlichen

ordnungsmäßigen Wege einschlagen könne, die er zu seiner Vertheidigung dienlich findet, widrigens er sich die aus seiner Verabstimmung etwa entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Reifnis am 2. Februar 1818.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird dem Andre Pirnath von Friesach durch das gegenwärtige Edikt erinnert: Es habe wider ihn der Paribelmä Kouschin von Schuschje, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 60 fl. M. M. angebracht, worüber zur Verhandlung der mündlichen Vorhändlungen die Tagssagung auf den 6. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei anberaumt worden ist.

Da nun desselben Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man nach Vorchrift der U. G. D. zu seiner Vertretung, und zwar auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Gattner von Reifnis bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache in Gemäßheit der U. G. D. geführt, und entschieden werden wird. Der Beklagte Andre Pirnath wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der gedachten Tagssagung selbst erscheinen, oder inwischen dem bestimmten Vertreter seine etwaigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschlagen könne, die er zu seiner Vertheidigung dienlich findet, widrigens er sich die aus seiner Verabstimmung etwa entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Reifnis am 1. Februar 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Senosersch in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Bohortschitsch von Mackle von dem Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Triest in die executive Feilbietung der, dem Joseph Schiberna eigenthümlich gehörigen, zu Bressitz im hiesigen Bezirke gelegenen, auf 2964 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 5181 Hube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäude gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung drei Termine, und zwar den ersten auf den 1. April, den zweiten auf den 1. Mai und den dritten auf den 1. Juni 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt hat, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung obgenannte Realität um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde, so werden hiemit alle Kaufwilligen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationseingriffe täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bez. Gericht der Herrschaft Senosersch den 7. Februar 1818.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allen jenen, die auf das Verlassvermögen der im Dorfe Laufen verstorbenen dieherrschaftlichen Unterthanin Maria Schuschnjig gebornen Hofmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, hiemit bekannt gemacht, daß sie am 13. März l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei ihre obigen Ansprüche selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte um so gewisser anbringen, und rechtsgültig darthun sollen, als im Uebrigen der Verlass ohne Weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. Februar 1818.

Verlautbarung. (3)

Die Winterprüfung der zu Hause unterrichteten Normal-Schüler wird am 15., 17. und 18. März Vormittags von 8 bis 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen werden. Am ersten Tage werden die Schüler ihre Probepfeifen schreiben, und andere die Lehrgegenstände betreffende Aufgaben ausarbeiten; am 17. Vormittags werden die Schüler der elementar und ersten Classe, Nachmittags aber die Schüler der zweiten Classe, am 18. Vor- und Nachmittags die Schüler der dritten Classe über die Lehrgegenstände mündlich geprüft werden.

Daher haben sich jene Schüler, welche geprüft zu werden wünschen, am 15. f. M. bei der Schuloberaufsicht zu melden, und einen halben Bogen zu überreichen, worauf ihr Tauf- und Familien-Nahme, Geburtsort, Alter, Stand der Aeltern, ihre Wohnung, der Name und Stand ihres Lehrers, und die Classe, aus welcher sie geprüft zu werden verlangen, angemerket sind.

Latbach am 18. Februar 1818.

Getraid-Verkaufs-Versteigerung. (3)

Bei der Kef. Fondsherrschaft Ruperts Hof werden am 5. f. M. März Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Umständten 183 Megen, 29 1/2 Maß Weizen, 2 Megen 12 1/2 Maß Korn, 42 Megen 1 9/15 Maß Hirz, und 501 Megen 19 1/2 Maß Haber durchgängig von guter Qualität in kleineren und größeren Quantitäten nach Belieben der Kauflustigen mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden.

Verwaltungsamt Ruperts Hof am 12. Februar 1818.

Bekanntmachung. (3)

Unterzeichneter mache hiemit bekannt, daß er seine in dem Markte Massenfuß in Unterfrain liegende Hofstatt mit allen Zugehör für einen sehr billigen Preis zu verkaufen denkt, als 1 Haus mit 3 Zimmer und Kuchel, od. d. hal. Unterhalb ist 1 Baden für einen Händler, dann 1 Weinkeller und 1 Keller für die Säure, 1 Dreschboden, 1 Stall und 1 Wagenschoppen, 2 Aecker mit 14 Vierling Anfaat, 1 großen Weingarten, 1 Wiese für 3 Fuhren Heu, und 1 Eintheil im Walde von 9 Foch, 300 Klast. mit einer jährlichen Grundsteuer von 5 fl. 30 fr. in allem zusammen; diejenigen, welche eine Freude zu kaufen haben, sollen sich bei dem Inhaber des Hauses in dem Markte Massenfuß in Unterfrain Haus No. 67 melden.

Markt Massenfuß am 13. Hornung 1818.

Joseph Gatschnig,
Inhaber.

Versteigerung einer Drittelhufe zu St. Martin. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Gasverlin, wider Mathias Woltescher, wegen behaupteten 228 fl. 50 2/4 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der, dem letzten zugehörigen, zu St. Martin in der Hauptgemeinde Zirklach gelegenen, dieser Herrschaft zinsbaren, aus einem Acker, einem Garten, dann dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestehenden, auf 215 fl. 45 fr. geschätzten Drittelhufe, gewilliget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 24. März, der zweite auf den 24. April und der dritte auf den 20. Mai 1818 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu St. Martin in dem Hause des dortigen Gemeinrichters mit dem Anbange bestimmt worden, daß benannte Realität, wenn selbe weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde, dessen die intabulirten Gläubiger besonders erinnert, die Kauflustigen aber hiezu zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Michelsstätten am 5. Februar 1818.